

Antworten der SPD

<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 1?</p>	<p>Viele Fußballfans haben zuletzt den Eindruck gewonnen, dass ihre Fan- und Bürgerrechte immer stärker eingeschränkt werden. Warum sollten Fußballfans Ihre Partei wählen? Sieht Ihre Partei einen Bedarf für zusätzliche präventive oder repressive Maßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Hamburg?</p> <p>Der Fußball erreicht und begeistert viele Menschen jeden Alters. Er bietet eine geeignete Plattform, um Integration zu fördern und Präventionsprojekte und Präventionsmaßnahmen wirksam umzusetzen. Bereits heute leisten der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB), die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) und der Hamburger Sportbund e.V. sowie die Vereine im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen umfangreichen Beitrag zur Prävention. Im Profifußball wird diese Arbeit ergänzt durch die Präventionsarbeit von Fanprojekten. Entscheidend für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit ist eine langfristig angelegte Präventionsarbeit, damit eine bunte Fankultur und die gewaltfreie Begeisterung für den eigenen Verein den Sport bereichern. Wir werden die Arbeit der Fanprojekte weiter unterstützen und stärken. Weitere präventive Maßnahmen sollen im Zuge der Weiterentwicklung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit kooperativ erörtert werden. Um weitere Verbesserungen im Interesse friedlicher Perspektiven zu erreichen, soll der Dialog insbesondere zwischen Fanprojekten und Polizei optimiert werden. Auch bauliche Maßnahmen, die zu einer höheren Sicherheit im Stadion beitragen, befürworten wir.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 2?</p>	<p>Im Oktober 2024 haben die Innen- und Sportminister*innen der Bundesländer mit DFB und DFL u.a. eine zentrale, von den Vereinen unabhängige Stadionverbotskommission angekündigt. Wie bewertet Ihre Partei die bisher gängige Praxis der Stadionverbotsvergabe und wie sieht sie diese in der Zukunft?</p> <p>Wir beurteilen die Möglichkeit von Stadionverboten als richtig. Die Idee einer zentralen Stelle, die Stadionverbote bearbeitet und verhängen kann, unterstützen wir.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 3?</p>	<p>Im September 2024 hat sich die Hamburgische Bürgerschaft für die Beteiligung von Fußballvereinen an den Polizeikosten ausgesprochen. Wie steht Ihre Partei zu diesem Vorhaben?</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht hat die Bremer Gebührenordnung, die die Übernahme von zusätzlichen Polizeikosten bei Hochrisikospiele durch die Vereine regelt, für verfassungsgemäß erklärt. Wir sehen dies jedoch nur als letzte Konsequenz an. Im besten Fall verstärken DFL und Vereine ihre Bemühungen für mehr Sicherheit in Stadion und Fanszene. So können wir Hochrisikospiele, in deren Verlauf mit Auseinandersetzungen zwischen den Fanlagern gerechnet werden muss, künftig vermeiden und die Polizeikosten drastisch reduzieren. Fußball muss ein gewaltfreies und positives Erlebnis für alle Menschen sein, jeder soll sich in den Stadien und in der Stadt sicher fühlen können. Dafür stehen wir als SPD ein.</p>

Antworten der SPD

<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 4?</p>	<p>Welche Vorstellungen vertritt Ihre Partei hinsichtlich einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von Polizeigewalt und hinsichtlich der Einführung eines Polizeibeauftragten, wie es ihn im Bund und in anderen Bundesländern bereits gibt?</p> <p>Die BMDA in Hamburg gilt als Vorreiter im polizeilichen Beschwerdemanagement in Deutschland. Ihr besonderer Status als interne, aber weisungsbefugte Stelle gewährleistet sowohl eine hohe Akzeptanz innerhalb der Polizei als auch eine ernsthafte und transparente Bearbeitung von Beschwerden. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal ist das uneingeschränkte Betretungs- und Akteneinsichtsrecht, das nur wenige vergleichbare Stellen in Deutschland besitzen. Darüber hinaus hat die BMDA die Befugnis, Vorgesetzte zu beraten und bei Fehlentscheidungen korrigierend einzugreifen.</p> <p>Um den Austausch über bewährte Praktiken auf nationaler Ebene zu fördern, richtet Hamburg zudem eine jährliche Fachtagung aller deutschen Polizeibeschwerdestellen aus. Gleichzeitig arbeitet die BMDA eng mit externen Beratungsstellen und Community-Gruppen zusammen, um gesellschaftliche Spannungen – insbesondere in den Bereichen Racial Profiling und Diskriminierung – besser zu analysieren und Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Trotz dieser Erfolge verfolgen wir noch weitere Verbesserungen. Dazu zählen die Neuorganisation der Kategorisierung von Beschwerden, die Aufstockung personeller Ressourcen sowie die langfristige Verankerung der Beschwerdekultur.</p> <p>In Hamburg setzen wir auf direkte Gespräche und den Austausch zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Polizei. Anders als im Bund halten wir für unseren Stadtstaat und seine ausgeprägte Kultur des Austausches einen Polizeibeauftragten nicht für notwendig.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 5?</p>	<p>Im Jahr 2024 wurden bei Fußballspielen im Volksparkstadion erstmals Polizeidrohnen eingesetzt. Wie bewertet Ihre Partei dieses Einsatzmittel und seinen Nutzen bei Fußballspielen?</p> <p>Wir befürworten den Einsatz von sog. Polizeidrohnen. Das Einsatzspektrum unbemannter Luftfahrssysteme (ULS) bei Fußballspielen ist äußerst vielseitig. Sie werden zur Erstellung von Luftbildaufnahmen eingesetzt, unterstützen die Koordination von Maßnahmen bei größeren Einsatzlagen, helfen bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Suche nach Vermissten und dienen zudem der Dokumentation sowie Beweissicherung. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere während der UEFA Euro 2024, zeigen, dass polizeiliche ULS für die Polizei Hamburg zunehmend zu einem unverzichtbaren Einsatzmittel werden.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 6?</p>	<p>2021 wurde die Regelung zur Kennzeichnungspflicht von geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei entfristet. Wie bewertet Ihre Partei diese Kennzeichnungspflicht und sieht sie Bedarf, Regelungslücken zu schließen (z.B. im Hinblick auf Alarmhunderschaften und Hundeführer*innen)?</p>

Antworten der SPD

	<p>Die bisherige Regelung zur Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten der Landesbereitschaftspolizei hat sich bewährt, deshalb ist sie auch entfristet worden. Beschwerden zu dieser Regelung sind nicht bekannt. Änderungen werden deshalb aktuell nicht verfolgt.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 7?</p>	<p>Es hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass der Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei in einem vollbesetzten Fußballstadion zu einer erheblichen Anzahl an Verletzten führt. Wie steht Ihre Partei zu einem Verbot des Einsatzes von Pfefferspray in Fußballstadien?</p> <p>Der Einsatz von Reizstoffsprühgeräten (RSG) durch die Polizei orientiert sich stets an den gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) Hamburg. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der alle polizeilichen Maßnahmen leitet. Der Schutz unbeteiligter Dritter genießt dabei stets höchste Priorität. Im Kontext eines vollbesetzten Fußballstadions, in dem sich eine Vielzahl von Personen auf engem Raum befindet, kann der Einsatz von RSG mit einem erhöhten Risiko für Beeinträchtigungen und Verletzungen Unbeteiligter einhergehen. Dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend wird daher unter besonders strenger Abwägung und Beachtung der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit Rechnung getragen. Auf Grund der bekannten Risiken ist der Einsatz von Reizstoffsprühgeräten in Stadien regelhaft auf sehr wenige Ausnahmesituationen begrenzt, in denen es jeweils um den Schutz hochwertiger Rechtsgüter geht, insbesondere Leib und Leben, und das polizeiliche Eingreifen ohne den entsprechenden Einsatz von RSG nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Ein Verzicht auf dieses Einsatzmittel in solchen Situationen würde dazu führen, dass die Polizei entweder auf noch stärker beeinträchtigende Einsatzmittel zurückgreifen müsste oder aber ihre Aufgabe nicht wahrnehmen könnte.</p> <p>Nach hiesiger Einschätzung sind die bestehenden Regelungen abschließend sowie ausreichend und die Forderung nach einem generellen Verbot nicht zielführend.</p>
<p>Wie lautet Ihre Frage Nr. 8?</p>	<p>2016 musste in Hamburg die bis dahin geheime Datenbank über Fußballfans (Datei „Gruppen- und Szenegewalt“) gelöscht werden. Wie bewertet Ihre Partei generell Datenbanken über Fußballfans, insbesondere vor dem Hintergrund des jüngsten BVerfG-Urteil zur Datei „Gewalttäter Sport“?</p> <p>Diese Dateien unterstützen die Polizei bei Ihrer Arbeit, Lagen rund um Fußballspiele einzuschätzen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Diese Daten dienen der Erfassung gewaltbereiter Fußballanhänger und ermöglicht es, Zusammenhänge zwischen Tätern und Straftaten herzustellen – eine zentrale Voraussetzung für die effektive Bearbeitung von Sportgewalt. Dies darf nur auf der Grundlage von verfassungsgemäßen Gesetzen geschehen. Sollten die Rechtsgrundlagen im neuen Polizeidatenverarbeitungsgesetz solch einer Überprüfung nicht standhalten, würden wir hier umgehend nacharbeiten.</p>